

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Peter Schmiedlechner, Albert Royer
und weiterer Abgeordneter
betreffend **Herkunftskennzeichnung umsetzen und bäuerliche Familienbetriebe absichern**

eingebraucht in der 22. Sitzung des Nationalrates im Zuge der Debatte über den Antrag 77/A der Abgeordneten Petra Tanzler, Ing. Josef Hechenberger, Mag. Christoph Pramhofer, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tierschutzgesetz geändert wird (86 d.B.) (TOP 7).

Die knappe Übergangsfrist für die Anpassung der Haltungsformen von Schweinen, gefährdet das wirtschaftliche Überleben vieler bäuerlicher Familienbetriebe. Betroffen sind insbesondere jene, die mit Weitblick und Verantwortung in ihre Höfe investiert haben. Gerade in der Schweinehaltung ist das wirtschaftliche Risiko besonders hoch, da Seuchenrisiken, volatile Märkte und politische Unsicherheit jederzeit massive Verluste bedeuten können. Dies untermauert auch eine Studie der Deutschen Landwirtschaftlichen Gesellschaft (DLG), welche einen Investitionszeitrahmen in der Landwirtschaft von 20 – 30 Jahren empfiehlt.¹

Für die Betroffenen braucht es mehr Sicherheit. Umso dringlicher ist daher die rasche Umsetzung einer verpflichtenden Herkunftskennzeichnung für Lebensmittel in der Gastronomie, damit Konsumentinnen und Konsumenten endlich klar erkennen können, was aus heimischer Produktion stammt. Nur so kann der österreichische Bauer fair mit importierten Billigprodukten konkurrieren, seine Existenz sichern und weiterhin einen unverzichtbaren Beitrag zu Versorgungssicherheit, Kulturlandschaft und Biodiversität leisten.

Im neuen Regierungsprogramm gibt es diesbezüglich nur reine Lippenbekenntnisse und die dringend benötigte Reform der Herkunftskennzeichnung wird hintangestellt. Es braucht hier dringend eine klare Regelung, um die Nachvollziehbarkeit für Konsumenten bei Regionalität und Qualität zu verbessern und das wirtschaftliche Überleben der heimischen Bauern zu sichern.

Die Einführung einer umfassenden und unbürokratischen Lebensmittelherkunftskennzeichnung nach dem Modell „AT – EU – Non EU“ für Fleisch, Milch und Eiprodukte in der Gastronomie in Zusammenarbeit mit den betroffenen Branchen (Gastro, Be- und Verarbeiter, Landwirtschaft, Gastro Großhandel) ist daher längst überfällig.

¹ <https://www.dlg.org/mediacenter/dlg-merkblaetter/dlg-merkblatt-446-investitionsrechnung-in-der-landwirtschaft>

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

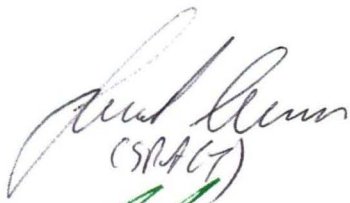
Entschließungsantrag

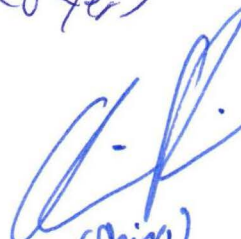
Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die eine klar ersichtliche Herkunftskennzeichnung nach dem Modell „AT – EU – Non EU“ einführt.“


(SCHRIEDLECHNER)


(Roxer)


(SPARCT)



(Steiner)